

Kleine Anfrage

des Abg. Peter Hofelich SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aktueller Stand und Zukunft der Forstausbildung am Forststützpunkt Bad Boll

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden am Forststützpunkt Bad Boll seit 2010 entwickelt?
2. Ist der Erhalt des Forststützpunkts Bad Boll mit den derzeitigen Ausbildungskapazitäten auch nach 2024 geplant?
3. An welchem Standort soll zukünftig der Blockunterricht für die Auszubildenden am Forststützpunkt Bad Boll stattfinden?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie zukünftig für eine möglichst vollständige Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten für die Auszubildenden durch das Land?
5. Wie ist die aktuelle Personalsituation in den Forstrevieren des Landkreises Göppingen sowie in den Forstrevieren des Landkreises Esslingen?
6. Mit welchem Personalbedarf rechnet sie in den Forstrevieren des Landkreises Göppingen sowie in den Forstrevieren des Landkreises Esslingen nach dem Jahr 2024?
7. Ist sie auch der Meinung, dass es ein wichtiges Ziel ist, eine bewährte regional spezifische Forstbewirtschaftung mit dezentralen Ausbildungskapazitäten längerfristig in Baden-Württemberg zu erhalten?

10. 12. 2020

Hofelich SPD

Begründung

Der Notfallplan Wald sichert die Finanzierung der Ausbildung von weiterhin 100 Forstauszubildenden in ganz Baden-Württemberg jährlich zunächst bis zum Jahr 2024. Durch den Klimawandel sowie die daraus resultierenden immer größeren Waldschäden gibt es für die Forstverwaltung zusätzliche Aufgaben, die zu einem erheblich steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften führt. Durch die Kleine Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung diesen Herausforderungen nach dem Jahr 2024 begegnen will.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. Januar 2021 Nr. Z(53)-0141.5/629 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden am Forststützpunkt Bad Boll seit 2010 entwickelt?

Zu 1.:

Die Entwicklung der Auszubildendenzahlen bei der Ausbildungsstelle Bad Boll der Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Auszubildenden (alle Lehrjahre)
2010	8
2011	7
2012	7
2013	8
2014	8
2015	6
2016	5
2017	6
2018	6
2019	5
2020	6

In den Jahren 2010 bis 2020 wurden insgesamt 32 Forstwirtinnen/Forstwirte erfolgreich ausgebildet. Davon sind 23 Personen im Bereich der Forstwirtschaft (ForstBW, Forstunternehmer, Forststudium, kommunale Forstbetriebe) beschäftigt.

Die Ausbildungsdauer ist abhängig vom Schulabschluss und beträgt 2 bis 3 Jahre. Die Ausbildung wird in dualer Form durchgeführt. Die praktische Berufsausbildung findet im Forstrevier Albvorland statt, die durch die überbetriebliche Ausbildung bei den forstlichen Bildungszentren „Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn“ in Königsbrunn und „Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof“ in Gengenbach sowie die theoretische Berufsschulausbildung ergänzt wird.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ForstBW plant, bei der Ausbildungsstelle Bad Boll im Jahr 2021 drei Auszubildende einzustellen und strebt aus Gründen der optimalen Ressourcennutzung an, dort regelmäßig jährlich 8 Personen zur Forstwirtin/zum Forstwirt auszubilden.

2. Ist der Erhalt des Forststützpunkts Bad Boll mit den derzeitigen Ausbildungskapazitäten auch nach 2024 geplant?

Zu 2.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befürwortet das Ziel von ForstBW, die Forstwirtausbildung über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus dauerhaft fortzuführen und die derzeit vorhandenen Ausbildungsstätten, an denen die Ausbildung erfolgt, weiter vorzuhalten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Konsens auf politischer Ebene, die Ausbildung zur Forstwirtin/zum Forstwirt im ländlichen Raum weiterhin flächig anzubieten. Die hierfür zum gegenwärtigen Stand befristet bis zum Jahr 2024 gesicherte Finanzierung durch das Land müsste dafür dauerhaft sichergestellt werden.

Die Entscheidung über die Erhaltung der Ausbildungsstellen in Baden-Württemberg kann allerdings nur im Rahmen der Gesamtkonzeption und auf Grundlage einer dauerhaften Finanzierung der von ForstBW erbrachten Ausbildungsleistung getroffen werden.

Die Ausbildungsstelle Bad Boll im Forstrevier Albvorland erfüllt für das Ausbildungsangebot zur Forstwirtin/zum Forstwirt mit seiner Lage im Raum eine sehr wichtige Funktion. Viele Auszubildende bei der Ausbildungsstelle Bad Boll waren bzw. sind mit Beginn ihrer Ausbildung erst 15 oder 16 Jahre alt und auf die räumliche Nähe zur Ausbildungsstelle angewiesen. Die nächsten Ausbildungsstellen von ForstBW befinden sich in Stuttgart, bei Urbach, bei Steinheim und in Pfronstetten. Es gibt außerdem noch die beiden kommunalen Ausbildungsstellen der Städte Esslingen am Neckar und Nürtingen sowie die Ausbildungsstelle eines forstlichen Dienstleistungsunternehmens in Altbach.

Im Rahmen der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels nehmen die Bedeutung des Aufbaus klimaangepasster stabiler Mischwälder, die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen und die Eigenproduktion von Forstpflanzen durch ForstBW bei der Ausbildung der Forstwirtinnen und Forstwirte deutlich zu. Die Ausbildungsstelle Bad Boll hat durch die betriebseigene Pflanzschule im Forstrevier Albvorland ein Alleinstellungsmerkmal in der Region und ein Knowhow, das in der Vergangenheit auch die kommunalen Ausbildungsstellen der Städte Esslingen am Neckar und Nürtingen im Sinne eines Ausbildungsverbunds für ihre Ausbildung genutzt haben. Es gibt somit sehr gute Argumente, die für den Erhalt des Ausbildungsstandorts Bad Boll sprechen.

3. An welchem Standort soll zukünftig der Blockunterricht für die Auszubildenden am Forststützpunkt Bad Boll stattfinden?

Zu 3.:

Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt auch künftig bei den forstlichen Bildungszentren „Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn“ und „Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof“.

Dort sind die technischen, räumlichen und personellen Ressourcen vorhanden, die für die Vermittlung und Übung der Ausbildungsinhalte zwingend notwendig sind.

Der Blockunterricht für die Auszubildenden der Ausbildungsstelle Bad Boll unterliegt Regelungen, die seit 1972 (Errichtung der Landesfachklasse für die berufsschulpflichtigen Auszubildenden der Fachstufen I und II – d. h. des 2. und 3. Ausbildungsjahres – am Berufsschulstandort Offenburg) bzw. seit 1999 (Einrichtung einer Landesbezirksfachklasse für die berufsschulpflichtigen württembergischen Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres – der „Grundstufe“ – am Berufsschulstandort Aalen) gelten.

Alle berufsschulpflichtigen Auszubildenden (3-jährige Ausbildung) erhalten Berufsschulunterricht (Haus- und Landwirtschaftliche Schulen Offenburg) und überbetriebliche Ausbildung in der Form einer Landesfachklasse im Blockunterricht am Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof in Gengenbach. Ausgenommen davon sind bisher die berufsschulpflichtigen Auszubildenden aus dem württembergischen Landesteil während ihres 1. Ausbildungsjahres: Die „Blöcke“ verbringen diese Auszubildenden am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn und sie erhalten ihren Berufsschulunterricht durch die Justus-von-Liebig-Berufsschule Aalen.

Für die Blöcke des 2. und 3. Ausbildungsjahres (Fachstufe I und II) sind auch diese Auszubildenden dem Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof bzw. den Haus- und Landwirtschaftlichen Berufsschulen Offenburg zugeordnet.

Alle nicht berufsschulpflichtigen Auszubildenden (2-jährige, verkürzte Ausbildung) erhalten ihre überbetriebliche Ausbildung – ebenfalls in Block-Form – am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn.

4. Welche Möglichkeiten sieht sie zukünftig für eine möglichst vollständige Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten für die Auszubildenden durch das Land?

Zu 4.:

Grundlage der Erstattung der Unterbringungskosten (Kost und Logis) für die Auszubildenden ist die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendung an Berufsschülerinnen und Berufsschüler“ vom 30. Mai 2017.

Demzufolge erhalten *berufsschulpflichte* Blockschüler und -schülerinnen einen Zuschuss (Auszahlung über die zuständigen Oberschulämter, i. d. R. im Wege der Forderungsabtretung direkt vereinnahmt durch das jeweilige Forstliche Bildungszentrum) in einer Höhe, die sich einerseits am Tagessatz des jeweiligen Bildungszentrums und andererseits an einem maximalen „Selbstbehalt“ in Höhe der jeweils geltenden Sachbezugswerte gemäß der „Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt“ orientiert.

Dieser „Selbstbehalt“ beträgt bei beiden Bildungszentren aktuell 8,37 Euro pro Tag (1 Tag = 1 Nacht + Vollverpflegung). Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen (§ 10 TVAöD-Wald vom 4. September 2009 in der jeweils gültigen Fassung) haben die Auszubildenden einen Rückerstattungsanspruch in Höhe dieses „Selbstbehalts“ gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb.

Der Ausbildungsbetrieb trägt demnach pro Block-Tag diese Kosten in Höhe von 8,37 Euro und den Auszubildenden werden ihre Verpflegungs- und Unterbringungskosten vollständig erstattet.

Die *nicht berufsschulpflichtigen* Auszubildenden (zweijährige Ausbildung) haben für die Verpflegung einen Selbstbehalt zu tragen (7,90 Euro/Tag), für den beim Ausbildungsbetrieb kein Rückerstattungsanspruch besteht. Ist ForstBW der Ausbildungsbetrieb, werden die Kosten von ForstBW getragen. Bei den anderen Ausbildungsbetrieben (Kommunen, Forstunternehmen, Privatwaldbetriebe) ist die Handhabung unterschiedlich.

Grundlage der Abrechnung der Fahrtkosten zu Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte ist § 10 TVAöD-Wald vom 4. September 2009 in der jeweils gültigen Fassung. Die übertarifliche Gewährung von Reisekosten in Form der Erstattung von Fahrkilometern bedarf einer zusätzlichen Finanzierung sowie des Einverständnisses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) zur übertariflichen Regelung.

5. *Wie ist die aktuelle Personalsituation in den Forstrevieren des Landkreises Göppingen sowie in den Forstrevieren des Landkreises Esslingen?*
6. *Mit welchem Personalbedarf rechnet sie in den Forstrevieren des Landkreises Göppingen sowie in den Forstrevieren des Landkreises Esslingen nach dem Jahr 2024?*

Zu 5. und 6.:

Untere Forstbehörde Landkreis Göppingen:

Der Kommunalwald im Landkreis umfasst rund 6.500 ha mit 37 Waldbesitzern und Besitzgrößen von 2 bis 900 ha. Im Kommunalwald werden aktuell in drei Kommunen eigene Partien mit jeweils drei bis vier Forstwirten beschäftigt. Zur optimalen Auslastung werden die Forstwirte zum Teil auch in den Nachbarkommunen eingesetzt. Keine der Kommunen bildet selbst Forstwirtinnen/Forstwirte aus.

Die Waldbewirtschaftung in den anderen Kommunen wird überwiegend durch regional tätige Forstunternehmen ausgeführt, die ebenfalls ausgebildete Forstwirte beschäftigen. Darauf wird von den kommunalen Waldbesitzern Wert gelegt. Im Großprivatwald sind ebenfalls etwa 7 bis 9 Forstwirte beschäftigt. Aktuell sind die kommunalen Partien vollständig besetzt. Die Nachbesetzung offener Stellen stellte sich in jüngster Vergangenheit aber als sehr aufwändig dar. Oft haben Kommunen oder Dritte im Rahmen des Wettbewerbs am Arbeitsmarkt von ForstBW Ausgebildete eingestellt.

Der mittelfristige Personalbedarf an Forstwirtinnen/Forstwirten lässt sich nicht genau prognostizieren. Zum einen sind die kommunalen Partien aktuell mit jüngeren Personal ausgestattet, sodass sich erkennbar keine altersbedingten Abgänge ergeben. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass immer mit Fluktuation aus den unterschiedlichsten Gründen gerechnet werden muss (Forststudium, räumliche oder persönliche Veränderungen, attraktivere Angebote in verwandten Beschäftigungsbereichen). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald das Arbeitsvolumen (Schadholzaufarbeitung, Pflanzungen, Kulturarbeiten und Bestandespflege) im Vergleich zu früher deutlich anwächst. Dies sind gerade Aufgaben, für deren Erledigung qualifiziertes Personal erforderlich ist.

Für die im Landkreis Göppingen in Frage kommenden Arbeitgeber, den Kommunen, Großprivatwaldbesitzenden und regionalen Forstunternehmen wird für die folgenden Jahre daher ein kontinuierlicher Personalbedarf bei Forstwirtinnen/Forstwirten prognostiziert. Der Personalbedarf sollte regional gedeckt werden können, da die jungen Nachwuchskräfte i. d. R. keine größere Mobilität erkennen lassen. Von daher ist die Ausbildungsstelle Bad Boll mit ihrer günstigen räumlichen Lage sehr gut aufgestellt, den Bedarf in der Region abzudecken. Es gilt auch zu beachten, dass die kommunalen und auch die Großprivatwaldbesitzenden sich nicht in der wirtschaftlichen und organisatorischen Lage sehen, die Forstwirtschaft selbst zu übernehmen. Insofern wäre es vorteilhaft, die Ausbildung durch ForstBW wie bisher aufrecht zu erhalten.

Untere Forstbehörde Landkreis Esslingen:

Die untere Forstbehörde schätzt, dass in den Kommunen des Landkreises Esslingen in den Jahren 2021 bis 2024 ca. 3 Forstwirtstellen zu besetzen sind und zwei Stellen bei in der Region tätigen Unternehmern. Es sind im Landkreis also erkennbar 5 Stellen aktuell oder in der nahen Zukunft zu besetzen. Ab 2024 ist nach heutigen Erkenntnissen mit weiteren 3 bis 4 Einstellungen in den hiesigen Kommunen zu rechnen.

Die aktuelle Bewerbersituation ist schwierig, die Ausschreibungen bleiben in der Regel mindestens einen Durchlauf ohne sinnvolle Reaktionen. In einer Kommune konnten die Nachbesetzungen erst nach einer Anhebung der Eingruppierung in E6 TVöD erfolgen, was sicherlich auch mit den hohen Lebenshaltungskosten in der Region Stuttgart zusammenhängt.

Im Kreis Esslingen bilden zwei Kommunen selbst Forstwirte aus, dies reicht aber definitiv nicht aus, um den regionalen Bedarf zu decken. Eine Weiterführung der Ausbildung in Bad Boll wird von Seiten des Landkreises und der unteren Forstbehörde sehr befürwortet.

7. Ist sie auch der Meinung, dass es ein wichtiges Ziel ist, eine bewährte regional spezifische Forstbewirtschaftung mit dezentralen Ausbildungskapazitäten längerfristig in Baden-Württemberg zu erhalten?

Zu 7.:

Aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die langfristige Sicherung der dezentralen Ausbildungskapazitäten für Forstwirtinnen und Forstwirte eine entscheidende Grundlage für die qualifizierte Waldbewirtschaftung, die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels, die Sicherung der Gemeinwohlleistungen des Waldes sowie der Gewinnung von Nachwuchskräften. Nachwuchskräfte können leichter gewonnen werden, wenn das bisherige Netz an Ausbildungsstellen erhalten bleibt, denn für diese spielen die Ortsnähe sowie konkurrierende Ausbildungsangebote eine zentrale Rolle.

Die in der *Anlage* beigefügte Karte der forstlichen Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg veranschaulicht die herausragende Bedeutung der Ausbildungsstätten von ForstBW für eine flächendeckende dezentrale Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten.

Von jährlich insgesamt rund 150 begründeten Forstwirtin-/Forstwirt-Ausbildungsverhältnissen in Baden-Württemberg entfallen bisher auf ForstBW 100. Den Rest bestreiten vor allem größere waldbesitzende Kommunen, einige private Forstunternehmen, Großprivatwaldbetriebe, Stiftungen und Kirchenwälder. Der Arbeitsmarkt für ausgebildete Forstwirtinnen und Forstwirte ist auch aktuell wie schon seit einigen Jahren außerordentlich günstig. Altersbedingte Fluktuation und Fachkräftemangel führen seit zwei Jahren außerdem zu einem verstärkten Ausbildungsengagement der Kommunen und privaten Forstbetriebe. Im Verlauf des Jahres 2020 wurden fünf Betriebe neu als Ausbildungsbetriebe anerkannt. Positiv kommt hinzu, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für Forstwirtinnen und Forstwirte das Angebot um ein Mehrfaches übersteigt.

Die Ausbildungsstätten von ForstBW sichern ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Ausbildungsniveau über alle Themenbereiche der Ausbildung hinweg, auch bedingt durch die Betriebsgröße, betriebliche Vielfalt und die Qualifikation des Betriebs- und Ausbildungspersonals. Dies gewährleistet die Wahrung gesetzlicher Standards bei der Waldbewirtschaftung und Erhaltung der Waldfunktionen, gerade auch weil über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus ausgebildet wird und diese Forstwirte bei Forstunternehmen und Gemeinden unterkommen können.

Ein festes Ausbildungsplatzkontingent bei ForstBW mit jährlich 100 Plätzen wie bisher ermöglicht eine bessere Planbarkeit, insbesondere auch für die Ausbildungszentren. Dadurch wäre auch ein langfristiges Konzept für die Ausbildungsstätten (Modernisierung, Erneuerung) darstellbar. Eine feste Quote über den Eigenbedarf hinaus sichert zudem für die spätere Übernahme Auswahlmöglichkeiten und auch eine Reserve, da einige Absolventen in andere Berufsfelder wechseln oder eine weiterführende forstliche Ausbildung (Studium) durchlaufen.

Zur Wahrung der Kontinuität der Auszubildenden-Zahlen über den 1. Januar 2020 als Stichtag der Forstneuorganisation hinaus wurde ForstBW die Aufgabe übertragen, bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2021 weiterhin jährlich 100 neue Auszubildende einzustellen.

Die Forstwirtausbildung über den eigenen Bedarf hinaus verursacht bei ForstBW Mehrkosten in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR pro Einstellungsjahrgang. Diese Kosten werden derzeit befristet bis einschließlich des Einstellungsjahrgangs 2021 vom Land finanziert.

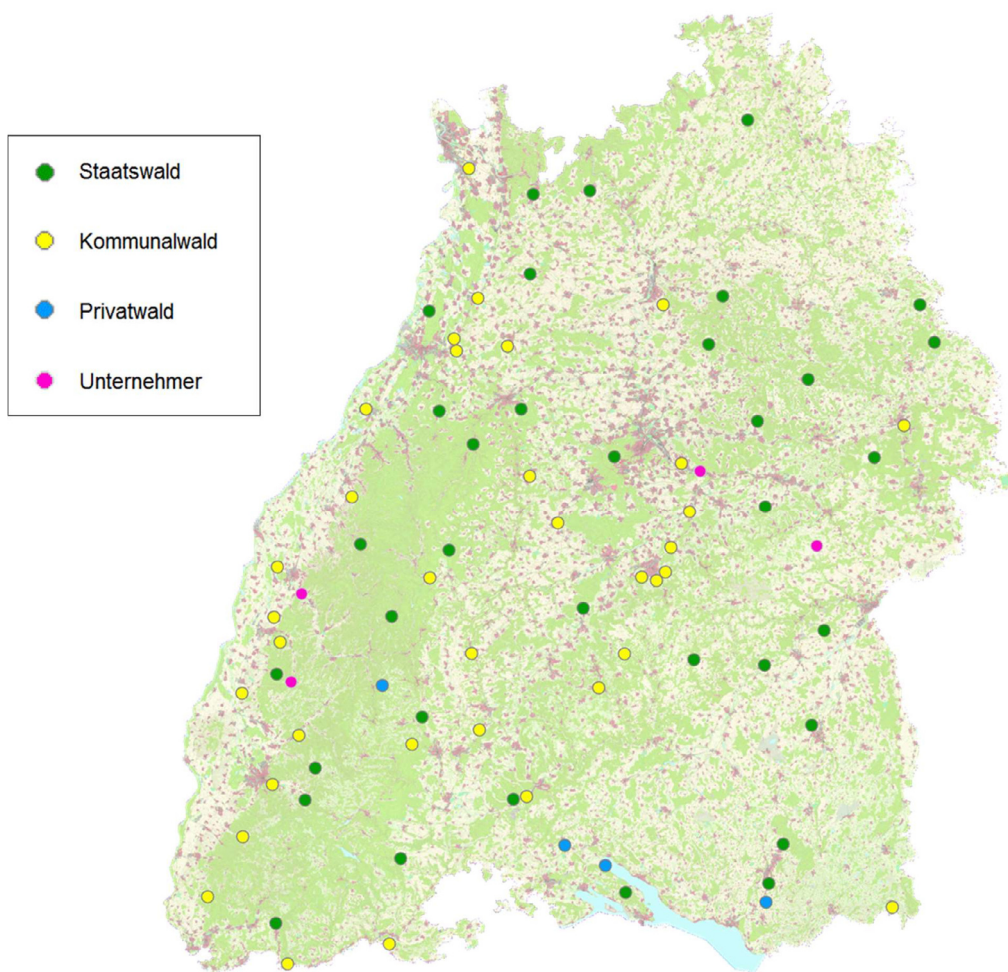
Die Finanzierung läuft somit bis Sommer 2024, sofern mit dem Haushalt 2022 keine Verlängerung der Finanzierung durch das Land zugesagt wird. Über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln wird im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage zu
Kleine Anfrage Drucksache 16 / 9520

**Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsstätten für die Ausbildung zur
Forstwirtin / zum Forstwirt in Baden-Württemberg
(Stand 2020)**



(Staatswald = Ausbildungsstätten ForstBW)